

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
10 (1884)**

284 (3.12.1884)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1041659](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1041659)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition:

Kronprinzenstraße Nr. 1.

Publications-Organ für sämtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

Nr. 284.

Mittwoch, den 3. December 1884.

X Jahrgang.

Bestellungen

auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von Mk. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu Mk. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgespaltene Corpusteil oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Tagesüberblick.

Berlin, 1. Dez. Der „National-Ztg.“ wird die Meldung, daß die vollständige Neutralisirung des Congobekens und der Congomündungen beabsichtigt ist, bestätigt.

Das Centrum hat sich durch Fraktionsbeschluß für Erhöhung der Getreidezölle erklärt.

Gehimrath Struck legte heute die Leitung des Reichsgesundheitsamts nieder.

Die bayerische Regierung soll in den Ausschüssen des Bundesraths erklärt haben, daß sie auf Einführung der Postsparrassen verzichte.

Am Abend der Stichwahl, dem 18. v. M., waren in Lüdenscheid viele nationalliberale Wähler in einem dortigen Lokale versammelt und beschloßen, ein Telegramm an den Fürsten Bismarck zu senden, welche das tiefe Bedauern ausdrückte über die Thatfache, daß sie der Vereinigung der Socialdemokraten, Ultramontanen und Deutschfreisinnigen unterlegen seien. Auf dieses Telegramm ging folgende Antwort ein: „Berlin, 17. November 1884. Für die freundliche Begrüßung durch das Telegramm vom 14. v. danke ich verbindlich und hoffe auf eine Wiedereroberung des dortigen Wahlkreises für die nationalliberale Partei um so mehr, als die Coalition, welcher dieselbe diesmal unterlegen ist, auf die Dauer voraussichtlich nicht haltbar sein wird. Bismarck. An das nationalliberale Wahlcomité Lüdenscheid.“

Die Redaktions-Commission der afrikanischen Konferenz hat in ihrer gestrigen 4 1/2 stündigen Sitzung die ihr gestellte Aufgabe gelöst. Das von Deutschland der Konferenz unterbreitete project de déclaration erhielt diejenigen redactionellen Abänderungen, welche von verschiedenen Bevollmächtigten in der letzten Plenarsitzung der Konferenz gewünscht wurden. Ebenso wurden die Beschlüsse der Commission endgültig nach den Wünschen des Plenums formuliert. In Bezug auf die Definition des Begriffes „Handelsfreiheit“ wurde festgestellt, daß nur solche Töze von den Importen erhoben werden dürfen, welche für die Bedürfnisse der Administration erforderlich sind; die Töze für ausländische Waaren zc. dürfen keinesfalls diejenigen überschreiten, welche für dieselben Produkte des Inlandes erhoben werden.

Dr. Stanley gab gestern der Commission interessante Aufschlüsse über die religiösen Verhältnisse der Congoländer, sowie über die Fortschritte, welche die Culturarbeit seit der Erschließung des Congo gemacht hat. Die nächste Sitzung der Konferenz findet am Montag statt. — Herr Stanley wird, der „Kreuz-Ztg.“ zufolge, in Schottland neun Vorträge über Centralafrika halten. Er gedenkt jedoch, nachdem er seinen Verpflichtungen nachgekommen, noch zu den weiteren Verhandlungen der Konferenz wieder hier einzutreffen.

Eine Extranummer der „Staat. Corr.“ enthält die vorläufigen Endergebnisse des Jahres 1884 in Preußen auf Grund der Octoberermittelungen. Man konnte schon nach der ersten provisorischen Zuliehrung annehmen, daß die Ernte in diesem Jahre bedeutend besser sein würde, als sie im vergangenen Jahre war; diese Annahme ist durch die zweite nach Beendigung der Ernte stattgehabte Erhebung bestätigt worden, wenn auch der in den verschiedenen Landestheilen herrschende Regenmangel im Herbst die Ernte der Hackfrüchte ungünstig beeinflusst hat.

Aus Bayern wird gemeldet: Die Gemeindevahlen nehmen einen äußerst günstigen Verlauf. In Augsburg siegten die Nationalliberalen, in Bamberg siegten im ersten und vierten Bezirk die vereinigten freisinnigen Parteien; nur der zweite und dritte Bezirk wählte ultramontan. Die liberale Majorität im Collegium hat sich also behauptet. In Nürnberg wurden nur Deutschfreisinnige gewählt. In Fürth hat die gemeinschaftliche Liste der Volkspartei und deutschfreisinnigen Partei gesiegt. Vor drei Jahren siegten die mit dem linken Flügel der Volkspartei verbundenen Socialdemokraten. In Ansbach siegten die vereinigten Liberalen über die Volkspartei. Nur in Würzburg hatte die Gemeindevahl als Ergebnis den Sieg der clerikalen Partei mit ungefähr 110 bis 120 Stimmen absoluter Majorität. Die Beteiligte war dort sehr stark: selbst Kranke erschienen in Troschken oder durch Personen geleitet. Die Demokratie am dortigen Plage hat also den Reichstagsitz und die Gemeinderathssessel verloren. Es wird Zeit sein, daß die gemäßigtere liberale Richtung wieder die Leitung der Wahlgeschäfte in die Hand nimmt, denn sonst bleibt Unterfranken so rabenschwarz, wie es nach den Wahlen vom 28. October aussieht.

Die Note im Marine-Stat, welche von dem Abg. Richter in seiner Statrede vom 27. November angezogen wurde und die in einem so auffallenden Widerspruch zu der Denkschrift der Admiralität vom 11. März d. J. stehen soll: lautet: „Die Dienstalters- und Seefahrtszulagen haben die Bestimmung, indem sie die Einkünfte der Mannschaften allmählig verbessern, fesebafrene Leute zum freiwilligen längeren Verbleiben in der kaiserlichen Marine anzuregen, zugleich aber die Neigung der Mannschaften für den dem Dienst am Lande gegenüber beschwerlichen Borddienst wachzuhalten. Sie haben diesen Zweck bisher nur unvollkommen erfüllt. Die Einkünfte eines Matrosen der kaiserlichen Marine stehen noch zu erheblich gegen diejenigen der Matrosen der Kauffahrtsschiffe zurück. Hierzu kommt die Abneigung gegen den unwillkommenen Zwang militärischen Dienstes an Bord. Je mehr aber die allgemeinen politischen Verhältnisse dahin führen, dauernd eine größere Anzahl von Kriegsschiffen in fremden

Welttheilen zu stationiren, um so weniger kann die Marine einen starken Stamm tüchtiger Seeleute auch in den unteren Chargen entbehren. Die Marine ist zur Zeit zum Nachtheil der Sache genöthigt, Schiffe, deren Besatzung fast ganz aus Rekruten besteht, die noch nie auf einem Seeschiff gedient haben, ins Ausland zu schicken.“ Die Erläuterung soll darthun, daß es unmöglich ist, ohne größere Löhnung den Seemann bei der Marine dauernd zu fesseln. Nun hat aber die Admiralität in der Frühjahrsdenkschrift selbst zugegeben, daß, auch abgesehen davon, daß eine Schädigung des Handels in einer erheblichen Steigerung der in der Marine dienenden Matrosen gefunden werden könnte, nicht darauf zu rechnen ist, daß eine Erhöhung des Friedensstandes an Matrosen der Flotte aus der seemannischen Bevölkerung entnommen werden kann.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 1. Dez. Am Tisch des Bundesraths: von Bötticher, Dr. Stephan, v. Caprivi u. A.

Auf der Tagesordnung steht die erste Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern.

Staatssecretär Dr. Stephan: Die Vorlage hat bereits dem vorigen Reichstage vorgelegen, es ist indeffen wegen des Schlußes der Session noch zu keiner Entscheidung darüber gekommen. Der Boden dafür ist also völlig frei, auch wenn wir nicht einen neuen Reichstag hätten, und Sie werden die Vorlage mit vollkommener Unparteilichkeit prüfen können. Die Vorlage hat auch einen wesentlich veränderten Charakter gegen das vorige Mal erhalten, ein Umstand, welcher geeignet sein dürfte, manche gegen die Vorlage geäußerten Bedenken zu beseitigen. Es haben sich in Deutschland manche Veränderungen vollzogen, Deutschland hat Verzicht geleistet auf die Aufzauerrolle, es ist eingetreten in die Kolonialpolitik, welche die allgemeine Zustimmung bereits erhalten hat. Daß die Herstellung überseeischer Dampferverbindungen ein wesentliches Mittel zur Stärkung dieser Politik ist, bedarf keines Beweises. In Anerkennung der nationalen Zwecke, welche die Vorlage verfolgt, haben auch die Regierungen von Bayern und Württemberg sich bereitwillig dazu verstanden, zu den Kosten dieses Unternehmens beizutragen. Auch dadurch ist eine Veränderung der Vorlage eingetreten, und in formeller Beziehung ist es, da Bayern und Württemberg nicht zur deutschen Postverwaltung gehören, nöthig geworden, diese Ausgabe nicht auf den Postetat zu legen, sondern auf den des Ministeriums des Innern. Die Regierung ist durch nationale Rundgebungen in ihrem Vorgehen gestärkt worden, es wird aber auch nicht an Gegnern fehlen, welche aus der gegenwärtigen finan-

57) Des Priesters Schach und Segen.

Erzählung in drei Bänden von Maurus Jolai.

Erste und einzig autorisirte Uebersetzung von Ludwig Beckler. (Fortsetzung.)

Herr Franz Kaver von Malarby, dort drüben giebt es keine Sekten unter den Gläubigern; dort werden wir den Kampf nicht von neuem beginnen; dort werden sich unsere Hände nicht bedrohen, und bis dahin fehlt für mich bloß noch eine Stunde.“

Malarby verstand die Worte des Sterbenden, trat näher an dessen Bett und ergriff die Hände des Priesters, jene, die verfluchten, die ihn strafen, und diese Hände drückte er warm und innig.

In den Augen des Priesters glänzten Thränen. „Die Sonne gehe nicht unter in Deinem Horne, o Herr!“ stammelte er gerührten Tones.

Malarby antwortete mit fester Stimme: „Das Schicksal ließ uns beide zugleich das Ruhelager aufsuchen; Du entschliffst früher; schloße in Frieden, ich zürne Dir nicht.“

„Danke, Dank!“

„Ich verging mich gegen Dich, ich litt Deinetwegen; klage mich nicht an dort oben vor meinen Richtern.“

Thaddäus hob die Augen gen Himmel.

„Vergieh uns unsere Schuld, sowie wir vergeben unseren Schuldigern.“

In diesem Augenblicke kam der Geistliche an, welchen die Kirchengemeinde Thaddäus als Gehilfen zur Seite gestellt hatte. Er brachte die Geräte des heiligen Abendmahls, den goldenen Becher und den mit weißer Seide verbedeten Teller, mit sich.

Dies setzte er auf einen Tisch nieder, und, vor Thaddäus hintretend, zog er einen Brief aus seinem Gürtel.

„Diesen Brief sendet der alte Baron Rabarkuty, der den Brief in seinem Testamente mit der klaren Weisung dem

Hochwürdigen Herrn Thaddäus Gutai hinterließ, denselben so lange im Kirchenarchiv deponirt zu lassen, bis der Hochwürdige Herr das letzte Abendmahl einzunehmen wünscht; denn in diesem Briefe ist der Familie Gutai ein solcher Schatz vermach, welcher dieselbe plötzlich reich zu machen vermag, der aber erst in der Stunde der letzten Tröstung zur Wonne des Hochwürdigen Herrn verwendet werden kann.“

Der Hilfsgeistliche war kein großer Redner; seine Worte schienen auf den Sterbenden keine Wirkung auszuüben. Thaddäus winkte ihm zu schweigen.

„Meine Schätze gehören nicht dieser Welt an. Was ich mit mir nehme, ist wenig und ein gar kleiner Schatz, womit auch die Bettler ihren Weg antreten. Wozu noch lange von nichtigen Sachen sprechen?“

„Wir ist's zur Pflicht gemacht, so zu handeln,“ antwortete der Hilfsgeistliche einfach.

Damit erbrach er das Siegel von Rabarkuty's Brief und überreichte die gefaltete Einlage dem sterbenden Priester.

Die Sehkraft des greisen Seelsorgers war noch im Augenblicke des Sterbens so trefflich, daß er ohne Brille zu lesen vermochte.

Die Umstehenden beobachteten mit gespannter Aufmerksamkeit die Gesichtszüge des Priesters; sie waren der Meinung, daß der Brief eine großartige Stiftung enthalte. Welchen Augen hätte aber der Sterbende davon? Ein Sterbender, der sein Kind vor sich sterben sah.

Und siehe! als der Priester jenen Brief zu Ende gelesen hatte, breitete sich über sein Antlitz der Glanz einer wunderbaren Freude aus ähnlich jenem Glorienschein, welcher das Antlitz der Seligen umstrahlt.

Seine Augen schwammen in Thränen, als er dieselben zum Himmel erhob, und seinen Lippen entstieg ein langer, seelenbefreiender Seufzer.

Mit den beiden zitternden Händen drückte er den geheimnißvollen Brief ans Herz, küßte denselben und las ihn wieder. Die Strahlen des Heils zitterten auf jedem seiner Züge. So lächelt der gerechte Mann, der eine schwere Sünde auf seiner

Seele lasten gefühlt und nun das verzeihende Wort vom Himmel vernimmt.

Der Brief des sonderbaren Mannes lautete:

„Hochwürdiger Herr!“

„Gar sonderbar ist der Mensch so lange er lebt; noch sonderbarer aber, wenn er todt ist. Ich rathe Euer Hochwürden, selbst den Todten keinen Glauben zu schenken, denn die frommen Leute werden sogar von diesen schwächlich hintergangen. Ihre eigenen Augen sahen ihren einzigen Sohn sterben und beweinten denselben, beweinen ihn vielleicht noch jetzt. Er starb aber nicht, sondern schwamm in der stillen Nacht aus Ufer und beging noch in derselben Nacht den Scherz, seine Braut aus dem Malarby-Schlosse zu entführen. Gegenwärtig wohnen beide inmitten der Vinneninsel, und außer mir hat niemand Kenntniß hiervon. Inmitten dieser Insel erhebt sich ein so kleines Dorf, daß es auf keiner Landkarte zu finden ist. Zur Marktzeit kann man jedoch in Mistolez von den Kohlenbrennern erfahren, wo es liegt. Dieses Dorf heißt Baratsalva. In Baratsalva lebt ein Levite: Geistlicher, Rektor und Kantor in einer Person. Die Einwohnerschaft liebt ihn ganz ungemein; denn er ist ein sehr wackerer, kluger und rechtthaffener Mann. Er wurde auch schon wiederholt als Rektor nach einer enträglicheren Pfründe berufen; auch hätte er bereits die heiligen Priesterweihen nehmen können; doch er weist beides zurück und will nicht von seiner jetzigen Stellung lassen, propter certum quoniam. Dieser Levite ist nun Ihr Sohn Lorenz; seine Gattin ist Hermine, Franz Malarby's Tochter. Die beiden haben auch einen Sohn: Geza. Man erzählt sich, daß die Eheleute sehr gut mit einander auskommen und sich sehr glücklich fühlen. Ich sage dies, mit allem Ernste und außer Ihnen niemandem. Und damit empfehle ich uns beide Gottes Obhut: sollten Sie nach mir in die andere Welt kommen, so erkundigen Sie sich nach mir; denn es kann sein, daß ich dort sehr schlecht installiert sein werde.“

(Schluß folgt.)

ziellen Lage Gründe gegen die Vorlage herleiten werden. Ein lebensvoller Staat indessen kann seine Mission nur erfüllen, wenn er nützliche Anlagen nicht unterläßt, auch in Zeiten, in denen das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht vollkommen vorhanden ist. Ich füge diesen wenigen einleitenden Worten die Bitte um Beschleunigung der Beratung hinzu. Lassen Sie die Dampfer ohne Verzug vom Stapel gehen, Sie können überzeugt sein, dafür die lebhafteste Zustimmung der Nation zu erhalten.

Abg. v. Huene (Centrum) beantragte Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern. Eine eingehende Prüfung der Vorlage sei nothwendig, einmal wegen ihrer veränderten Gestalt und ferner der soeben gehörten Worte wegen. Hieraus gehe klar hervor, daß das abfällige Urtheil über die Haltung der Commissionen der vorjährigen Vorlage gegenüber nicht aufrecht erhalten werden könne, denn die Regierung hat die Zwischenzeit dazu benutzt, um eine, nach ihrer Meinung bessere, nach seiner (Redners) Meinung theilweise bessere Vorlage zu machen. Daß die Beträge, welche die Vorlage erfordert, von der ganzen deutschen Nation getragen werden sollen, halte er für einen entschiedenen Vortheil, denn es sei selbstverständlich, daß Staatsmittel dazu engagiert werden müssen. Es sei behauptet worden, daß da, wo Postdampfer bestünden, der Handel großen Aufschwung genommen habe. Nirgends aber sei nachgewiesen, daß der Aufschwung eine directe Folge der Dampferverbindung sei. Der Appell an die Nation gehe bei ihm und seinen Freunden selten verloren, hinsichtlich der Machtstellung Deutschlands aber sei er weniger angebracht. Für diese Machtstellung habe das Volk bereits erhebliche Opfer gebracht und deshalb habe man zu einem solchen Appell kein Recht. Er und seine Freunde hielten eine eingehende Prüfung der Vorlage für dringend nothwendig. Bezüglich der Ausdehnung der Vorlage auf die afrikanische Gruppe werde in Erwägung zu ziehen sein, ob die schon jetzt in Aussicht genommene Unterstützung noch nicht etwas zu früh sei; er sei vielmehr der Ansicht, daß man hier den Privatgesellschaften noch etwas mehr Selbstständigkeit lassen solle. Ueberall da, wo erhebliche Ausgaben verlangt werden, die mit veralteten Plänen in Verbindung stehen, habe der Reichstag dem Volke gegenüber die Pflicht, genau zu prüfen und angesichts der gegenwärtigen Lage des Reichshaushaltsetats werde die Prüfung allerdings eine schärfere sein müssen. Das Recht dazu werden seine Freunde und er sich in keiner Weise und durch keine Bemerkung von irgend einer Seite hin verstimmen lassen. (Beifall.)

Abg. Marquardsen erinnert an die Frühjahrssession, wo Bamberger den Grundgedanken der Vorlage als heillose Verschwendung gekennzeichnet. Die Nationalliberalen blieben damals mit ihren Bestrebungen für das Zustandekommen der Vorlage in der Minderheit. Sie träten heute wie damals für die Vorlage ein. (Schluß folgt.)

Marine.

Wilhelmshaven, 2. Dez. Briefsendungen zc. für S. M. Corvette „Gneisenau“ sind bis zum 10. d. Mts. nach Capstadt zu dirigiren.
— S. M. Aviso „Pfeil“ hat heute die Probefahrt auf der Jade fortgesetzt.

Kotales.

* Wilhelmshaven, 2. Dez. Hiesige Restaurationsinhaber sind gestern durch eine Kreuzbandsendung, Poststempel Wilhelmshaven, überrascht worden. Dieselbe enthielt 1. das Haupt- und Leiborgan der Ultramontanen, die „Germania“, 2. das in Paderborn erscheinende „Westfälische Volksblatt“, ebenfalls ein fast ausschließlich von Klerikern beeinflusstes Organ, welches die Interessen derselben vertritt und ihre Ansichten über Politik zc. in die Massen der ultramontanen Gläubigen tragen soll. Beide Blätter enthalten eine ihnen aus Wilhelmshaven überlieferte Verächtung, die ihrem Wortlaut nach übereinstimmt, nur sind natürlich die angehängten Redaktionsbemerkungen verschieden.

Wir hatten vor kurzer Zeit dem Hrn. Caplan Illigens durch eine Mittelsperson den Raum unseres Blattes befehlig Einsendung einer Verächtung zur Verfügung stellen lassen; jedoch erklärte jener Mittelsmann, „der Herr Caplan stünde zu hoch“, um sich darauf einzulassen. Wie die Einsendung an oben erwähnte Blätter beweist, muß dem Herrn doch viel daran gelegen sein, daß seine Darstellung des Vorfalles der Abendmahlverweigerung weiter verbreitet wird. Wir wollen deshalb nachstehend einen der Artikel, und zwar aus dem „Westf. Volksblatt“, unverkürzt zum Abdruck bringen:

„Wilhelmshaven, 28. Nov. Die kürzlich stattgehabte Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses seitens eines hiesigen katholischen Geistlichen gibt der katholischen Presse die vielleicht erwünschte Gelegenheit, gegen die hiesige Geistlichkeit die größten Beschuldigungen hervorzubringen, indem sie den obigen Vorfall unter Entstellung der Thatfachen in unqualifizirbarer Weise ausbeutet. Der wirkliche Sachverhalt ist folgender: Der in gemischter Ehe lebende Gefängniswärter J. ließ am 18. Nov. den Caplan rufen, um die h. Sakramente zu empfangen. Da J. seine noch unmündigen Kinder protestantisch hatte taufen lassen, erinnert der Caplan ihn an das früher bereits abgegebene Versprechen, die Kinder katholisch erziehen zu lassen, und forderte von ihm das erneuerte Versprechen katholischer Kindererziehung. J. lehnte dies ab und in Folge dessen verweigerte der Caplan ihm die Spendung der h. Sakramente. Es ist weder die Frau des Verstorbenen aufgefordert, zur katholischen Kirche überzutreten, noch ein von der Frau abzulegendes Versprechen katholischer Kindererziehung als Bedingung der Sakramentspendung an den Verstorbenen hingestellt. Als der Caplan die Wohnung verlassen wollte, fragte die Frau im Vorzimmer, ob ihr Mann auch kirchlich würde beerdigt werden. Der Caplan verneinte dieses, falls J. bei seiner Weigerung beharre. Nun kommt das hiesige „Tageblatt“ her und beschuldigt den Caplan, dem Sterbenden deshalb die Sakramente verweigert zu haben, weil dessen Frau mit ihren Kindern nicht zum Katholicismus hätte übertreten wollen. Wenn die „Westf.“ den verstorbenen J. einen glaubenstreuen Katholiken nennt, so dürfte sie für diese Ansicht unter den Katholiken wohl keinen Gläubigen finden. Ein Katholik, der nur höchst selten an Sonntagen die Kirche besucht und seine Kinder protestantisch erziehen läßt, ist nichts weniger als glaubenstreuer. Auf

die anderen, durch nichts erwiesenen Beschuldigungen der Intoleranz, Proselytenmacherei, Lieblosigkeit u. s. w. hier einzugehen, wäre den „Katholikenfreßern“ gegenüber verlorene Liebesmühe. Uebrigens sind die vernünftig denkenden Protestanten über die Gegartikel durchaus nicht erbaut, da sie annehmen, daß die Sache sich nicht so verhalten kann, wie sie in denselben dargestellt ist. Jeder vorurtheilsfreie Protestant wird das tatsächliche Verhalten des Caplans billigen müssen. Haben doch die lutherischen Prediger auf der in diesem Sommer in Oldenburg abgehaltenen Versammlung noch über die These verhandelt, wonach denjenigen Protestanten, welche die katholische Kindererziehung versprechen, das Abendmahl, das Recht der Pathenschaft und der aktiven wie passiven Wahlbarkeit verweigert werden soll. Auch die „Westfälische Provinzialsynode“, welche diesen Herbst in Soest tagte, nahm einen Antrag der Kreisynode in Paderborn an, dahingehend, daß jedes Presbyterium dem Superintendenten alljährlich anzuzeigen habe die Zahl der bekannt gewordenen Mischehen, darunter speziell die Zahl derjenigen mit römischer Kindererziehung und die Zahl der mit dem ersten und mit dem zweiten Grade der Zucht (einschließlich Ausschließung vom Abendmahl) Disciplinirten. (Freilich, bei den Protestanten ist so etwas ganz in der Ordnung, nur nicht bei den Katholiken!! Die Redaktion.)“

Soweit das „Westf. Volksblatt“. — In der „Germania“ finden wir nicht nur den Namen des Verstorbenen vollständig abgedruckt, sondern auch neben der Behauptung, daß er nur höchst selten die Kirche besucht habe, den einem Verstorbenen gegenüber durchaus rücksichtslos erhobenen Vorwurf, „er sei notorisch dem Genuße geistiger Getränke ergeben gewesen.“

Dem „Eingefandte“, welches den Vorfall zuerst in die Öffentlichkeit brachte, haben wir in unserem Blatte ohne jegliche vorhergehende Untersuchung des Thatbestandes Raum gegeben, da die Glaubwürdigkeit des Einfandes nicht anzuzweifeln war. Es widerstrebt uns, bei der von schwerer Trauer heimgegangenen Frau noch vor der Beerdigung ihres Mannes Erkundigungen über die Einzelheiten des tactlosen Auftretens des Herrn Caplans einzuholen. Erst gestern, nachdem uns die „Verächtung“ in den ultramontanen Blättern zu Gesicht gekommen ist, haben wir die Wittve J. aufgesucht, und sind wir nunmehr von ihr ermächtigt, folgende (in Gegenwart eines Zeugen) abgegebene Darstellung des Vorfalles bringen zu können, welche Frau J. sich bereit erklärt hat, ev. vor Gericht mit ihrem Eid zu bekräftigen. (Nebenbei bemerkt, entspricht die Darstellung auch vollständig dem Inhalt des amtlichen Protokolls, welches über die Sache aufgenommen worden ist.)

1. Frau J. erklärt auf die Behauptung des Caplans J., daß ihr Mann denselben bereits früher das Versprechen gegeben haben solle, seine Kinder (ein 4-jähriges und ein 4 Monate altes Mädchen) katholisch erziehen zu lassen: „dies erscheine ihr völlig unglaublich; niemals hätte der Mann ihr gegenüber einen derartigen Wunsch geäußert; auch seinen Ansichten hätte ein solches Versprechen durchaus widersprochen, da er jegliche Glaubens-Abtrünnigkeit mißbilligend verurtheilte. Wörtlich habe er geäußert: „Ich bin Katholik und will als Katholik sterben, aber meine Kinder sollen den Glauben der Mutter behalten, sie sollen protestantisch bleiben.“ Der Mann ist tot; er kann nicht mehr Auskunft geben. Wer in diesem Punkt dem Herrn Caplan Glauben schenken will, der mag es thun. Wir, die wir so viel unwiderlegliche Beweise von der Unduldsamkeit und Velehrungswuth des Hrn. Caplans in Händen haben, wir glauben ihm nicht!

2. Frau J. erklärt bezüglich der Sacramentspendung mit aller Bestimmtheit: „Nachdem mein Mann die Zustimmung entschieden abgelehnt, unsere Kinder katholisch erziehen zu lassen, hat der Herr Caplan mir gegenüber geäußert: „Wenn Sie sowohl wie Ihr Mann das Versprechen abgeben, daß die Kinder katholisch erzogen werden, dann will ich dem Sterbenden die Sakramente reichen.“ — Als ich dies als nicht angängig bezeichnet und erklärt hatte, daß die Kinder doch einen Glauben mit der Mutter haben müßten, erklärte Hr. J. auf meine fernere Frage, ob er meinen Gatten zur letzten Ruhestätte begleiten werde, er werde dies nicht thun! Weiter sagte der Hr. Caplan wörtlich zu mir: „Sie laden durch Ihre Weigerung noch die schwere Schuld auf sich, daß Sie Ihren Mann der ewigen Seligkeit berauben!“

Nach den Aussagen der recht urtheilsfähig erscheinenden und verständig sprechenden Frau J. ist also in dem von uns übernommenen „Eingefandte“ lediglich nur die Angabe irrig gewesen, daß der Caplan auch sie zum Uebertritt zum Katholicismus habe bewegen wollen; ferner war irrig, daß die Frau das Ansinnen des Caplans bezüglich Erziehung der Kinder im katholischen Glauben „schönbe“ zurückgewiesen habe. Im Gegentheil erklärt die Frau, daß sie, den Herrn Caplan mit Bitten bestürmend, bis außerhalb der Corridorthür gefolgt sei, um ihn wenigstens zum Versprechen eines kirchlichen Begräbnisses für ihren Mann zu bringen. Doch der Herr Caplan sei hart geblieben; kein Trosteswort sei über seinen Mund gekommen; nach ihrem Ausspruch kam er ihr vor nicht wie ein Geistlicher, sondern wie ein Handelsmann!

Wenn in der oben abgedruckten Verächtung nun noch die „Glaubenstreue“ des J. in Zweifel gezogen wird, so lauten auch hierin die Aussagen der Frau und der Bekannten des Verstorbenen anders. J. hat die Kirche so oft besucht, als ihm dies möglich war, und häufig sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß sein Dienst es ihm leider verweigere, öfter zum Gottesdienste zu gehen. Dem J. wird ganz allgemein das Zeugniß erteilt, daß er ein seelensguter Mensch gewesen; trotz der Religionsverschiedenheit der beiden Gatten ist dieserhalb nie ein Zwist unter ihnen vorgekommen. Wenn J. auch die Schwäche gehabt, zeitweilig geistigen Getränken zuzusprechen, so ist es erstens durchaus tactlos, dies öffentlich zu erwähnen, und zweitens gab es noch lange keinen Grund ab, völlig unbarmerzig mit ihm und seiner Familie zu verfahren.

Wenn in beiden ultramontanen Blättern noch darauf Bezug genommen wird, daß auch lutherische Pediger — wie in diesem Jahre in Oldenburg geschehen — Stellung nehmen gegen in Mischehen lebende Protestanten, die ihre Kinder ka-

tholisch erziehen lassen wollen, so ist dies Vorgehen wohl nur eine Folge des unduldsamen Handelns Seitens der kath. Geistlichen; es scheint lediglich eine Abwehr zu sein. Wir bestreiten trotzdem nicht, daß orthodoxe lutherische Geistliche sich manchmal ebenfalls Intoleranz zu Schulden kommen lassen; aber dies wird von uns wie von der gesamten liberalen Presse ebenfalls entschieden verurtheilt werden. Wenn den Herren ultramontanen Geistlichen einmal auf die Finger gesehen und ihr unchristliches Benehmen öffentlich gerügt wird, so erheben sie sofort den Ruf der Katholikenhegerei. Diese liegt uns aber durchaus fern; wir wollen mit unseren kath. Mitbürgern im Frieden leben und hassen und bekämpfen nur die Friedensstörer, als welchen sich hier vornehmlich der Caplan Hr. Illigens schon vor einem Jahre erwiesen hat, als er ohne jeglichen Anlaß unserm Blatt infame Hegerie und der hiesigen Bevölkerung öffentlich Gleichgültigkeit gegen alle Religion vorwarf!

Aus der Umgegend und der Provinz.

Leer, 27. Nov. Nachdem Herr Franzius sowohl als auch Herr M. Groeneveld es trotz dringendem Ersuchen ihrer politischen Freunde leider definitiv abgelehnt haben, eine Candidatur für den Landtag anzunehmen, haben die nat.-liberalen Wahlmänner der Stadt Leer in ihrer Mehrheit beschlossen, Hrn. Dr. Jerusalem in Berlin aufzustellen. Die Zahl der nationalliberalen Wahlmänner in der Stadt beträgt 32. Da nun 233 Wahlmänner im Ganzen da sind, so gehören 117 zur absoluten Majorität und es sind also noch 85 Stimmen vom Lande erforderlich, um Hrn. Jerusalem die Wahl zu sichern. Hr. Jerusalem ist bei seiner Aufstellung zum Reichstage hier in Leer nur sehr Wenigen bekannt geworden, da er nur in Emden öffentlich geredet hat. Es steht daher zu erwarten, daß derselbe sich seinen Wählern in nächster Zeit in einer vom Leerer nat.-lib. Comité zu berufenden Wahlmänner-Versammlung vorstellen wird. (E. u. L. Z.)

Bremen, 29. Novbr. In welchem Maße der Bremer Platz im laufenden Jahre theils durch Platz-Insolvenzen, theils durch Vetheiligungen an auswärtigen Fallimenten gelitten hat, zeigt eine interessante Zusammenstellung, der wir in der „H. V. Z.“ begegnen. Dieselbe schätzt den durch den Sturz des Chinarin-den-Speculanten Gottlieb Meyer in London für bremische Häuser entstandenen Verlust auf ca. 2 Mill. Mark und eben so hoch die Einbuße des bremischen Capitals bei dem Concurs der Firmen Rommel u. Kleinschmidt und Dietrich Richtenberg u. Co. Bei der Vereinsbank sei nicht nur das ganze Aktiencapital von 3 Mill. Mark, sondern auch ein beträchtlicher Theil, vielleicht 2 Mill. Mark, der Buchschulden verloren, zusammen also 5 Mill. Mark, so daß sich der durch Zahlungseinstellungen erlittene Gesamtverlust von Bremen mit Berücksichtigung noch einiger kleinerer Insolvenzen seit Beginn d. J. auf ca. 10 Mill. Mark stellt. Wie empfindlich dieser Verlust ist, erhellt daraus, daß das gesammte steuerpflichtige Capital des Staates Bremen in den letzten Jahres nur 104–105 Mill. Mark betragen hat.

Vermischtes.

— Berlin, 30. Nov. Die Reihe der Festeffen, welche Stanley zu Ehren gegeben wurden, ist endlich geschlossen. Das letzte derselben gab der „Centralverein für Handelsgeographie“. Stanley sprach diesmal einen Toast auf den Kaiser Wilhelm mit erster Bewegung, die eine tiefe Wirkung machte. Er habe den Kaiser von Angesicht zu Angesicht kennen gelernt — sagte der berühmte Forscher — und er werde den Augenblick nie vergessen. Er erinnerte dann an die Jugendgeschichte des großen Monarchen und sagte, wie er durch die Thaten der preussischen, der deutschen Nation unter Kaiser Wilhelm bis in die neueste Zeit hinein mit Bewunderung erfüllt sei. Er schloß: „Kaiser Wilhelm ist heute ein Greis von 87 Jahren! Ladies und Gentlemen, welch' ein Greis! Als Solbat gebührt ihm die größte Bewunderung, als Greis von solchem Alter die höchste Verehrung, als Kaiser sind Sie ihm schuldig die strengste Pflichterfüllung, die opferfreudigste Hingabe von Gut und Blut, und als Enig der deutschen Reiches verdient er Ihre ganze Liebe! Ladies und Gentlemen, Kaiser Wilhelm lebe hoch, hoch, hoch!“ Die Versammlung stimmte begeistert ein. Zum Schluß des Banketts nahm Dr. Stanley mit Worten herzlichsten Dankes Abschied von Berlin, da er nach England zurückkehrt.

Standesamtliche Nachrichten

der Gemeinde Heppens vom 1. bis 30. Novbr. 1884.

Geboren: ein Sohn: dem Postenasspiranten J. F. A. Hillen dem Arbeiter S. A. Strauch, gut. Schaepe, dem Landbriefträger A. F. Th. Thumann, dem Arbeiter A. Humbird; eine Tochter: dem Arbeiter J. K. A. Girtle, dem Arbeiter J. C. F. Tugunite. Außerdem wurde eine uneheliche Geburt (Mädchen) angemeldet.

Aufgeboren: Oberfeuerweissmaat in der Kaiserl. Marine G. A. J. Wagner zu Wilhelmshaven und die C. W. M. C. Kallweit zu Heppens; Feuerwerker in der Kaiserl. Marine D. B. A. Neubüser zu Heppens und die A. L. B. Mehlhoff zu Wilhelmshaven; Zimmermann C. F. Nagel und die H. L. C. Hoff, beide zu Wilhelmshaven; Matrose H. A. F. Schauer und die Wittve A. C. Habenland, geb. Schleefmann, beide zu Wilhelmshaven; Arbeiter J. A. Schulz und die Haushälterin H. M. Wiers, beide zu Heppens; der Arbeiter F. Kleinert zu Heppens und die A. C. Oerlamp zu Wilhelmshaven; Arbeiter A. St. van Duijken, Wittwer, und die Haushälterin J. M. Steffens, beide zu Heppens.

Eheschließungen: Kaufmann F. A. Lehmann zu Wilhelmshaven und die Hauswirthin C. J. W. F. Hellmich zu Heppens. Kaufmann D. H. Jürgens und die Hauswirthin M. W. Helsen, beide zu Heppens; Arbeiter H. C. Janssen und die Wittve Friedrichs, W. M. geb. Dierks, beide zu Heppens; Kupfermeister K. P. Klante zu Wilhelmshaven und die Dienstmagd L. C. C. Wilters zu Heppens; Arbeiter F. Siefers und die Dienstmagd A. C. Caspers, beide zu Heppens; Arbeiter J. B. Pauls und die Dienstmagd C. M. F. Mint, beide zu Heppens; Arbeiter J. A. Schulz und die Haushälterin H. M. Wiers, beide zu Heppens.

Gestorben: Sohn des Kaufmanns A. M. Brämer, 6 M. 14 J. alt; Sohn des Hausdieners G. H. Hepper, 2 J. 1 T. alt; C. W. Kobl, 2 J. 9 M. 26 J. alt; die Ehefrau des Werftarbeiters J. C. T. Neiden, C. E. G. geb. Behnte, 32 J. 16 T. alt; Tochter des Arbeiters G. F. Feelen, 1 J. 8 M. 20 J. alt.

Mein seidene Stoffe M. 1.35 Pf. per

Meter, sowie à M. 1.80 Pf. und 2.20 bis 9.80 (farbig, gestreift und carree Dessins) verwendet in einzelnen Roben und ganzen Stücken sollfrei in's Haus das Seidenfabrik-Depot von G. Henneberg (Agl. und Kaiserl. Hoflieferant) in Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pfg. Porto nach der Schweiz.

Bekanntmachung.

Vom 1. Dezember ab wird mit den Bestellschreibern in der Stadt Wilhelmshaven gleichzeitig eine Einsammlung von gewöhnlichen Paketen verbunden.

Die Paketbesteller haben entweder innerhalb der Häuser selbst, welche sie zum Zwecke der Bestellung betreten, oder an denjenigen Stellen, wo ihr Fuhrwerk jeweilig anhält, Pakete vom Publikum entgegen zu nehmen und bei der Rückkehr zum Postamt abzuliefern.

Auch ist es gestattet, durch frankirte Bestellschreiben oder Postkarten bei dem Postamt die Abholung von Paketen aus der Wohnung des Absenders, welche letztere genau bezeichnet sein muß, zu bestellen. Die Abholung der Pakete erfolgt alsdann bei der nächsten Bestellschreibung. Für den Zweck der Paket-einsammlung führt jeder Paketbesteller auf seiner Bestellschreibung ein Annahmebuch mit sich, in welches der Auslieferer die Sendungen selbst eintragen kann.

Wünschen die Aufgeber die Pakete zu frankiren, so wird der Frankobetrag im Falle die Stücke nach deutschen Bestimmungen gerichtet und unzweifelhaft nicht über 5 Kilogr. schwer sind, von dem Unterbeamten gleich bei der Annahme erhoben; im anderen Falle ist dem Unterbeamten unbenommen, nach Umständen zu seiner Sicherheit sich den ungefähren Betrag des Frankos vom Absender hinterlegen zu lassen.

Für die Einsammlung von gewöhnlichen Paketen durch die Paketbesteller auf ihren Bestellschreibungen und für die Beförderung der Pakete zum Postamt sind vom Absender sogleich bei Uebergabe der Pakete zu zahlen:

für Pakete bis 5 Kilogr. 10 Pfg., für ein schwereres Paket 15 Pfg.

Wilhelmshaven, 28. Nov. 1884.
Kaiserliches Postamt.
Korn.

Bekanntmachung.

Der Friedrich Boiken Adewig hieselbst hat in seiner früheren Eigenschaft als Auktionator für das Jagdgebiet eine Dienstcaution in Höhe von 3300 M. bestellt, deren Rückgabe jetzt in Frage steht.

Auf den von der Königl. Staatsanwaltschaft zu Aurich Namens der Justiz-Verwaltung gestellten Antrag werden alle diejenigen, welche an die vorbezeichnete Dienstcaution Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch,
den 17. Dezbr. 1884,
vorm. 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig sein sollen.

Wilhelmshaven, 28. Okt. 1884.
Königliches Amtsgericht.
Reber.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 u. 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867, betr. die Pol.-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen, wird im Einverständniß mit dem hiesigen Magistrat und mit Genehmigung der Königl. Landdrostei zu Aurich für den Bezirk des Jagdgebietes Folgendes bestimmt:

Einzigster Paragraph.

Die Polizei-Verordnung vom 17. August 1881, Auricher Nachrichten Nr. 101, wird hiermit aufgehoben.

Wilhelmshaven, 30. Nov. 1884.
Der Amtshauptmann.
J. B.

R. v. Winterfeld.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Stadtschreibers in hiesiger Stadt ist vacant und soll baldigst definitiv wieder besetzt werden. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlich 1950 M. verbunden und erfolgt die Anstellung in den drei ersten Jahren auf dreimonatliche Kündigung und wenn eine solche

nicht eintrat, von selbst auf Lebenszeit. Es wird besonders Werth darauf gelegt, einen Secretair anzustellen, welcher bereits im Verwaltungsfach gearbeitet hat. Bewerbungen Solcher sind unter Beifügung eines Lebenslaufs und der Zeugnisse binnen 14 Tagen bei uns einzureichen.

Wilhelmshaven, den 29. Nov. 1884.
Der Magistrat.
Detken.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß

1. diejenigen im § 1 des oben-angezogenen Gesetzes bezeichneten Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist,

2. Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken,

3. Kutscher und Knechte der Lohnfuhrwerke, Droschken, Omnibus, Möbel- und Kollwagen-Besitzer,

4. selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden, und

5. Dienstboten, berechtigt sind, der am 1. Dezember cr. in's Leben tretenden Gemeinde-Krankenversicherung hiesiger Stadt beizutreten.

Die von der Gemeinde zu erhebenden Versicherungsbeiträge betragen 1 1/2 Procent des ortsüblichen Durchschnittslohn.

Das Krankengeld ist wöchentlich postnumerando zahlbar.

Als Krankenunterstützung wird gewährt und zwar für die Dauer von 13 Wochen:

1. vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel,

2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des unten festgesetzten Durchschnittslohn.

An Stelle dieser Leistungen kann freie Kur und Verpflegung im städtischen Krankenhause gewährt werden.

Der ortsübliche Durchschnittslohn ist durch die Königl. Landdrostei zu Aurich wie folgt festgesetzt:

a) für erwachsene (d. h. über 16 Jahre alte) männliche Arbeiter auf . . . 2 Mark 20 Pfg.,

b) für erwachsene weibliche Arbeiter auf . . . 1 Mark 50 Pfg.,

c) für jugendliche (d. h. unter 16 Jahre alte) männliche Arbeiter auf . . . 1 Mark 25 Pfg.,

d) für jugendliche weibliche Arbeiter auf . . . 1 Mark.

Wir fordern daher diejenigen Personen, welche von ihrem Versicherungsrechte Gebrauch machen wollen, hierdurch auf, ihren Beitritt durch schriftliche oder mündliche Erklärung in unserem Bureau anzumelden.

Wilhelmshaven, 13. Novbr. 1884.
Der Magistrat.
Detken.

Bekanntmachung.

Bezüglich der mit dem 1. Dezember d. J. in Kraft tretenden Gemeinde-Krankenversicherung bringt der Gemeindevorstand hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1. Versicherungspflichtig sind insbesondere alle Personen, welche gegen Lohn im Handwerk, in Mühlen und in Fabriken beschäftigt werden. Die Arbeitgeber sind bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile verpflichtet, ihre versicherungspflichtigen Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter zunächst bis zum 3. Dezember, demnächst aber spätestens am 3. Tage nach Be-

ginn der Beschäftigung bei dem Rechnungsführer Reiners hier selbst anzumelden u. spätestens am 3. Tage nach Beendigung des Arbeits-Verhältnisses wieder abzumelden.

2. Berechtig, der Gemeinde-Versicherung beizutreten, sind insbesondere Dienstboten, landwirtschaftliche Arbeiter, Handlungsgehilfen und Lehrlinge.

Der Beitritt erfolgt durch mündliche oder schriftliche Anmeldung beim Gemeindevorstand. Das Recht auf Krankenunterstützung beginnt mit Ablauf der sechsten Woche nach erfolgtem Beitritt.

3. An Beiträgen sind an den Gemeindevorstand zu entrichten und zwar an jedem ersten Sonnabend im Monat im Voraus für den ganzen Monat:

a) für männliche Arbeiter über 16 Jahre für jeden Arbeitstag 3,30 Pfg.,

b) für männliche Arbeiter unter 16 Jahre für jeden Arbeitstag 1,80 "

c) für weibliche Arbeiter über 16 Jahre für jeden Arbeitstag 2,25 "

d) für weibliche Arbeiter unter 16 Jahre für jeden Arbeitstag 1,50 "

Für diejenigen Personen, welche nach dem Fälligkeitstermine versicherungspflichtig werden oder der Versicherung beitreten, hat die Zahlung am nächstfolgenden Sonnabend zu geschehen.

Die Zahlung der Beiträge geschieht für die versicherungspflichtigen Personen durch die Arbeitgeber, vorbehaltlich des Rechts derselben, ihren Arbeitern zwei Drittel des Beitrages auf den Lohn zu kürzen. Die freiwillig Beitretenden haben die Beiträge selbst ganz zu tragen.

4. An Krankenunterstützung wird gewährt, jedoch höchstens auf die Dauer von 13 Wochen:

a) von Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und Arznei etc.,

b) im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom 3. Tage nach der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld im Betrage von:

1 Mk. 10 Pfg. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,

60 Pfg. für männliche Arbeiter unter 16 Jahre,

75 Pfg. für weibliche Arbeiter über 16 Jahre,

50 Pfg. für weibliche Arbeiter unter 16 Jahre.

Bei Krankheiten, welche die Theiligten sich vorzüglich oder durch schuldhaftes Vertheiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkenheit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, wird das Krankengeld nicht gewährt.

An Stelle vorstehender Leistungen wird nach Maßgabe der Bestimmungen des § 7 des Krankenversicherungsgesetzes in der Regel freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt, wenn die Krankheit voraussichtlich eine längere ärztliche Behandlung erfordert, und dabei ein Krankengeld nur in der Hälfte der obigen Sätze an etwaige Angehörige des Kranken, deren Unterhalt dieser aus seinem Arbeitsverdienste bestritt, gezahlt werden.

5. Die Anmeldung von Krankheitsfällen hat bei dem Bezirksvorsteher — Armenvater — zu geschehen, welcher die Controle ausüben und auch die Anweisung des Krankengeldes durch den Gemeindevorstand veranlassen wird.

Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt durch den Gemeindevorstand und zwar in der Regel an jedem Montag für die Tage der verfloffenen Woche.

6. Zur Ertheilung weiterer Auskunft ist der unterzeichnete Gemeindevorstand bereit.

Heppens, 26. Nov. 1884.
Der Gemeinde-Vorstand.
C. A. Ellerbrock.

Gute Kartoffeln

bei
S. J. Siebels,
Kopperhörnerweg Nr. 6.

Mäntel.

Sch empfang wiederum mehrere Sendungen der neuesten

Damenmäntel,

und empfehle dieselben zu bekannten billigen Preisen.

M. PHILIPSON.

Mäntel.

Mäntel.

Bekanntmachung.

Die Umlegung des Steinpfades am Mühlenwege betr. die Strecke von Flesner's Hause bis an Edo Stoffers Erben Gründen soll am

Donnerstag,

den 5. Dezbr. d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

in Herrn Deltermann's Gastwirthschaft öffentlich mindestdauernd aus-

verhandelt werden.
Es wird dabei bemerkt, daß etwa 346 Meter, in östlicher Richtung von Flesner's Hause, um einen Stein breiter gelegt werden soll.

Die Bedingungen sind in Herrn Deltermann's Hause einzusehen.

Heppens, den 29. Novbr. 1884.

Der Gemeinde-Vorsteher.

C. A. Ellerbrock.

Verkauf.

Zofens. Die Erben des weil. Proprietärs H. G. Albers von Elmwürden wollen ihre daselbst belegene Besitzung, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, Stall, einem Regelhause, Garten und einem Hamm Landes, groß zusammen ha 1,32,80, öffentlich meistbietend durch mich verkaufen lassen und findet noch ein dritter Verkaufsaussatz am

Donnerstag,
den 11. Dezember cr.,
Mittags 12 Uhr,

im Locale des Großherzoglichen Amtsgerichts zu Elmwürden statt.

Die Besitzung, in welcher Handlung und Gastwirthschaft betrieben wird, liegt in der Nähe des Amtssitzes und ist namentlich die Gastwirthschaft eine der besuchtesten und einträglichsten ganz Butjadingens. Einem tüchtigen Geschäftsmann ist daher der Ankauf der Besitzung sehr zu empfehlen.

Kausliebhaber ladet ein
Wehlau, Auktionator.

Photographie-Rahmen

in allen Größen vorrätig in der Buchbinderei von

Joh. G. Müller,
Roosstr. 109.

Zu vermieten

eine Familien-Wohnung an ruhige Bewohner. Bismarckstr. 36.

Zu vermieten

auf sofort oder später ein freundlich möblirtes Zimmer.
Göfstraße 86.

Wilhelmstraße 7, parterre links, eine Familienwohnung vom 1. Januar 1885 ab zu

vermieten.

Zu vermieten

eine möblirte Stube nebst Schlafstube.

F. Schulze,
Oldenburgerstr. 16.

Der Vorrath meiner

Winter-Mäntel

für

Damen u. Kinder

wird zu bedeutend herabge-

setzten Preisen verkauft.

H. T. Ewen.

Wichtig

für Jedermann!

Nicht schwindende

Petroleumlampen.

Auch alte Lampen werden billig mit der neuen Patent-Einrichtung versehen bei

Th. v. d. Ecken,
Bismarckstr. Nr. 7.

Da mir hier der Allein-Verkauf bis jetzt übertragen ist, mache auf obige Annonce besonders aufmerksam.

D. D.
Trauben-Brusthörn
in Flacons à 50 Pfg., 1 u. 1,50 M.
Lüdeke.

Damenhüte

werden rasch, billig und geschmackvoll garnirt.

H. Lüschen,
Bismarckstraße 56.

Prima

trock. Rindsdärme,

à Faden 15 Pfg.

Vohs, Altheppens.

Empfehle meinen angeführten!

Seerdbuchstier,
Deckgeld 2 M.

Altheppens.

Frau Bwe. Itken.

Ich empfehle meinen angeführten

Stier
zum Decken der Kühe. Deckgeld 2 M.

Vant. T. G. Garlich.

Ein gebrauchtes Reifzeug

wird zu kaufen gesucht. — Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Zu vermieten

eine möblirte Stube mit Schlafkammer bei

M. Wesenick,
Oldenburgerstraße Nr. 1.

Gesucht

ein Mädchen für den Nachmittag.

Jäger,
Börsestraße 36, Elfaß.

Gesucht

per 1. Januar ein tüchtiges Mädchen für Küche und Hausarbeit. — Näheres in der Exped. d. Bl.



Zeugrossen
hält stets auf Lager und empfiehlt zu niedrigen Preisen
Eduard Buss,
Bismarckstr. 59.

Meine geehrten Kunden warne ich hiermit, dem bisher in meinem Geschäft gewesenen Robert Bach Sachen anzuvertrauen oder rückständige Beträge einzuhändigen.
S. Schwantje,
Herrenkleidermacher.

Geschäfts-Gröfßnung.

Am heutigen Tage eröffnete am hiesigen Plage, Bismarckstr. 14, im Hause der Herren **Pinrich & Dechhaus** ein
Colonial-, Fett- u. Delicatessen-Geschäft.

Es wird mein Bestreben sein, durch nur gute Waaren und billige, reelle Preise mir das Vertrauen des geehrten Publikums zu erwerben und bitte um vielen Zuspruch.
Hochachtungsvoll

G. Lutter.

Am heutigen Tage habe ich meine Funktionen als Arzt des 2. Bezirks der Betriebs-Krankenkasse übernommen. Meine Wohnung befindet sich bis auf Weiteres im Gasthause der Wittve Winter in Bant.

Sprechstunden: Vormittags von 8—9 Uhr, Mittags von 12 Uhr ab, Abends von 6 Uhr ab.

Bant, den 2. Dezember 1884.

Dr. Kraner,
pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Die
Schuh- u. Stiefelhandlung
von **J. G. Gehrels**
empfing und empfiehlt



eine große Parthie
Filzschuhe
für Herren, Damen
und Kinder,
Halbstiefel
in Roß-, Rind- und
Kalbsleder,

Zugstiefel
für Herren, einfach- und doppelsohlig,
Damenstiefel
in gut, fein und ff. Waare,
Pantoffeln, à Paar 75 Pf.

Empfehle zur jetzigen Saison meine **echten Spirituosen und Weine.**
Jamaica-Rum à Fl. 3 Mk., **Araf** à Flasche 2 Mk.
Portwein, Madeira u. Serry à Fl. 1,50 Mk.
Bordeauxwein à Fl. 1 Mk., 1,25 Mk. u. 1,50 Mk.
Samos à Fl. 1,20 Mk. —
Da ich vorstehende Artikel in nur Original-Fässern von ersten Firmen beziehe, so kann ich für deren Reinheit garantiren.
Raizer- und schwedische Punsch-Essenz, in unübertroffener Güte, da nicht besser herzustellen, à Fl. 1,50 Mk.
Verschnitt-Rum, Araf u. Punschessenz von Araf, à Fl. 1 Mk., und
Piquettwein à la Döwals Bier, à Fl. 60 Pfg.
Alles ohne Glas.

C. J. Arnoldt,
Wilhelmshaven und Belfort.

Zu Weihnachten.

Empfehle mein
reichhaltiges Lager von **Schul-Utensilien,**
als:

Schultornister, Schultaschen, Reißzeuge, Schreibgarnituren, Ordnungsmappen, Federkasten etc.

Zu Geschenken passend empfehle: Photographie-Albums in Plüsch, Leder und gewöhnlichem Einband, Schreibmappen, Lederwaaren, als: Cigarren-Etuis, Brieftaschen, Porte-Tressors, Visitenkarten-Täschchen etc. bis zu den feinsten.

Für Kinder empfehle eine große Auswahl Märchenbücher, Bilderbücher, Arbeits-täschchen, Baukasten, Lotto und andere Spiele.

Christbaumschmuck,

als: Bunt-, Gold- und Silberpapier, Gold- u. Silberschaum, Rauschgold, Lametta, Brillantine, Glasfrüchte, Vögel, Engel etc., Lichthalter, verschiedene Baumkerzen in großer Auswahl.

Hochachtungsvoll

W. Weidermann,
Bismarckstraße 60.

Reste

jeder Art,

namentlich:

**Kleiderstoffe, Buckskins,
Calicots u. l. w.**

verkaufe von heute an

zu erstaunlich billigen Preisen.

H. T. Ewen.



Schlittschuhe
mit besten Stahlklingen
empfiehlt in größter Auswahl billigt
Eduard Buss,
Bismarckstraße 59.

Um allen Anforderungen bis zum Weihnachts-Feste rechtzeitig zu genügen, bitte mir Aufträge bald zu übertragen.

Walther,

Photograph, Moonstraße.



Magazin
für
Haus- u. Küchengeräth
B. H. Meppen.
Wilhelmshaven, Ronst. 100.

Knechtstedener Gold-Eier-Lotterie.
Endgültig Ziehung 16. Dezember 1884. Endgültig.
Hauptgewinne 15.000 Mk., 2500 Mk., 1000 Mk. in Gold.
Loos 1 Mk., 11 Loose 10 Mk (Porto und Liste 30 Pfg. beifügen.)
General-Agentur A. Fuhse, Mülheim (Ruhr) u. deren Verkaufsstellen.

□ Mittwoch, den 3. d. Mts.:
1. J. u. T.

Bürgerverein des I. Bezirks. Generalversammlung

am
Mittwoch, den 3. Dezbr.,
Abends 8 Uhr,
in Schramm's Restauration
(im oberen Saal.)

Tagesordnung:

1. Wie verhält sich die Bürgergesellschaft zu einer Dampfzähre nach Butjadingen.
2. Despl. zur Armenkassa resp. Armen-Arbeitshaus.
3. Despl. zum städtischen Krankenhaus.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird dringend ersucht. Gäste aus unserem Bezirke sind sehr willkommen.

Der Vorstand.

Banter Krieger-Verein. Versammlung

am
3. Dezember, Abends 8 Uhr.
Der Vorstand.

Regel-Klub

„Drei Dicke.“
Mittwoch, 3. Dezember,
Abends 8 Uhr:

Ausserordentliche
General-Versammlung
im Vereinslokale.
Der Vorstand.

Techniker-Verein Wilhelmshaven. Versammlung

am
Donnerstag, den 4. d. M.,
Abends 8 Uhr,
im Bahnhofs-Restaurant.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Beschlußfassung über das Vereinslokal.
3. Bericht der Präsidier.
4. Protokoll.
5. Vortrag.
6. Beantwortung eingegangener Fragen.

Der Vorstand.

G
Heute Mittwoch:
General-Versammlung
der „Gemüthlichen“.
Besprechung über den am Sonntag,
den 6. d. Mts., stattfindenden
Gemüthlichen Ball.

Eine Anz. In Nr. welche an den Folgen von Jugendfröhen, nervöser Schwäche, Entzündung, Verlust der Manneskraft etc. leiden, sende ich kostenfrei ein, das sie für sich. Dieses groß Heilmittel wurde einem Missionar in Süd-Amerika mitgeteilt. Schickt ein adressirtes Couvert an Rev. Joseph E. Jaman, Station D. New York City, U.S.A.

Samos

halte in Flaschen à 1,25 Mk. incl. bestens empfohlen.

Rich. Lehmann.

Verlobungs-Anzeige.

Auguste Dratwa
Eilt Müller.

Dankagung.

Für die vielfachen Beweise der Theilnahme bei dem Tode, wie auch bei der Beerdigung unserer Agnes sagen unsern herzlichsten Dank.

Gerhard Mammen,
nebst Familie.

Unserer heutigen Nummer liegt eine Beilage des Herrn Klempnermeister L. Möser, Wilhelmshaven, bei.